



An die Medien des Kantons Luzern

Luzern, 14. Dezember 2016

Luzerner Finanzen

Grüne fordern Diskussion über Leistungen

Die Diskussion über den Voranschlag und Finanzplan zeigte einmal mehr, wie die Luzerner Politik von den Finanzen übersteuert wird und die inhaltliche Diskussion über die Leistungen des Kantons zu kurz kommt. Die Grünen fordern eine Debatte über die Ausrichtung unseres Kantons.

Seit 2012 diskutiert der Kanton Luzern fast ununterbrochen über Finanzen und Abbau. Jahr für Jahr werden Spardebatten geführt und dies immer unter dem kurzfristigen Druck der jährlichen Einhaltung der Schuldenbremse.

Eine Ausrichtung des Kantons fehlt aber, über Leistungen wird kaum diskutiert. Nach Jahren der Diskussionen, die letztlich von den Finanzen getrieben waren, braucht unser Kanton eine generelle Debatte über die Leistungen des Kantons und über seine Positionierung. Diese Diskussion muss der Kantonsrat jetzt führen und er muss die Diskussion über die Leistungen und Finanzen besser verknüpfen. Die Fraktion der Grünen fordert mit einem Vorstoss jetzt eine generelle Diskussion über die strategische Ausrichtung unseres Kantons. Sie soll Regierung und Kanton dazu bringen, wieder Inhalte und Leistungen statt nur Zahlen und Prozente ins Zentrum zu stellen.

Gleichzeitig wollen die Grünen die Planungsberichte stärken. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung. Leider wird ihnen nach ihrer Behandlung zu wenig nachgelebt. Mit einem regelmässigen Controlling sollen Regierung und Kantonsrat stärker zu deren Umsetzung verpflichtet werden.

Mit einem dritten Vorstoss verlangen die Grünen, dass im Kantonsrat nicht nur die federführende Kommission Bericht erstattet, sondern auch jene Kommissionen, die einen Mitbericht verfassten. So sollen namentlich in der Budgetdebatte auch die Fachkommissionen zu ihren Bereichen Stellung nehmen können und so die inhaltliche Diskussion stärken.

Anhang:

Drei Vorstösse

Kontakt

Monique Frey, Fraktionschefin 079 353 94 30

Michael Töngi, Erstunterzeichner, 079 205 97 65

Grüne Luzern
Brüggliasse 9, Postfach 7359
6000 Luzern 7

sekretariat@gruene-luzern.ch
041 360 79 66
PC 60-16103-5

Motion

Planungsbericht Luzern mit Zukunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Planungsbericht im Sinne von §77 Absatz 1c und §78 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes mit Visionen, Leitlinien, Massnahmen und einem Monitoring zur strategischen Positionierung des Kantons Luzern auszuarbeiten.

Begründung

Die Diskussionen um das KP 17, Voranschlag 2017 und AFP zeigen einmal mehr, dass die Steuerung unseres Kantons viel zu stark finanzgetrieben ist. Regierung, Parlament und Öffentlichkeit diskutieren vor allem über Frankenbeträge und zu wenig über Leistungen. Der Takt und die Inhalte werden durch die Fristen für den Voranschlag und AFP vorgegeben. Jahr für Jahr bleibt die Politik so in einem kurzfristigen Rhythmus stecken. Über Leistungen oder über eine Einordnung des Kantons in seinem Umfeld wird nur sehr selektiv diskutiert.

Regierung und Kantonsrat müssen nach den kräftezehrenden Finanzdebatten der letzten Jahre sich die Zeit nehmen, in einer grösseren Debatte die Ausrichtung des Kantons Luzern zu diskutieren und zu definieren. Wie positioniert sich der Kanton Luzern? Von welchen Visionen lässt sich der Kanton leiten? Welche strategischen Leitlinien folgen daraus? Welche Massnahmen sind nötig, um diese zu erreichen? In welchen Bereichen soll unser Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen? In welchen Bereichen soll er sich besonders positionieren? Wo orientiert er sich an einem Durchschnitt, welche Aufgaben will er anderen Kantonen überlassen? In welchen Bereichen soll investiert werden, wo belässt es der Kanton beim gesetzlichen Mindestauftrag? Solche und weitere Fragen lenken die Diskussion auf Inhalte und Leistungen statt auf finanztechnische Vorgaben.

Der Aufbau des Planungsberichts kann sich am Legislaturprogramm orientieren, soll aber detaillierter sein und im Bereich Massnahmen konkreter werden. Er soll weiter wo möglich Vergleiche zu den Nachbarkantonen und schweizweit schaffen und ein Monitoring vorsehen um die Umsetzung der Massnahmen kontrollieren zu können.

Michael Töngi

Monique Frey

Christina Reusser

Ali R. Celik

Hans Stutz

Katharina Meile

Einzelinitiative

Controlling Planungsberichte/Besondere Planungsberichte

Das Kantonsratsgesetz soll gestützt auf §65(Einzelinitiative Inhalt) und §66(Einzelinitiative Behandlung) Kantonsratsgesetz wie folgt ergänzt werden:

Neu

§ 79b

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat zu besonderen Planungsberichten regelmässig Bericht über deren Umsetzung.

Begründung

Einige Planungsberichte werden auf Grund gesetzlicher Vorgaben regelmässig vom Kantonsrat behandelt, so der Aufgaben- und Finanzplan oder der Planungsbericht öffentlicher Verkehr. Sie beinhalten dabei auch Aussagen über die Umsetzung des vorangegangenen Planungsberichtes oder sind vergleichbar. Besondere Planungsberichte werden dem Kantonsrat aber einmalig vorgelegt oder in unregelmässigen Abständen. Die Umsetzung der Massnahmen und Forderungen in Planungsberichten ist sehr unterschiedlich.

Planungsberichte haben im parlamentarischen Prozess des Kantons Luzern einen hohen Stellenwert. Sie sind das Instrument des Parlaments, um in politischen Handlungsfeldern grundsätzliche Meinungsäusserungen kund zu geben, eine strategische Richtung vorzugeben, aber auch konkrete Forderungen zu stellen. Oft treten die Planungsberichte nach der Debatte bei Regierung und Parlament in den Hintergrund. Deshalb ist es wichtig, dass zu den besonderen Planungsberichten auch eine regelmässige Berichterstattung an das Parlament erfolgt. Dies unterstützt Regierung wie Parlament, sich nach der Diskussion von Planungsberichten an deren Inhalte zu orientieren und im Budget- und AFP-Prozess die nötigen Schritte einzuplanen. Die Berichterstattung wird sinnvollerweise institutionalisiert, etwa durch ein Controlling im Jahresbericht.

Michael Töngi

Christina Reusser

Monique Frey

Ali R. Celik

Hans Stutz

Katharina Meile

Motion

Mehr Transparenz und Mitsprache der Kommissionen

Antrag:

Kommissionen, welche einen Mitbericht verfassen oder Stellung nehmen, sollen bei der Behandlung des Geschäfts im Kantonsrat Anträge stellen können. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates sei in diesem Sinne zu ändern.

Begründung:

Nach Artikel 28 der Geschäftsordnung unseres Kantonsrates nehmen Kommissionen zuhanden der Planungs- und Finanzkommission zum Aufgaben- und Finanzplan, zum Voranschlag und zum Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie zur Beteiligungsstrategie und zum Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie Stellung, soweit es ihren Sachbereich betrifft. Zudem können sie Mitberichte abgeben zu Vorlagen, die anderen Kommissionen zur Vorberatung zugewiesen wurden.

Das Gewicht der Mitberichte ist nicht gross. Für die Kommissionen mag die Beratung des Voranschlags und AFP sowie des Jahresberichts informativ sein, aber der politische Einfluss ist gering. Gleiches gilt, wenn eine Kommission zu einem Geschäft einen Mitbericht verfasst. Dies hat schon mehr als einmal die Frage aufgeworfen, wozu sich die Fachkommissionen diese Arbeit machen.

Die PFK hat die Aufgabe, ihre Entscheide auf Grund einer finanziellen Würdigung des Voranschlags und AFP vorzunehmen. Die Fachkommissionen diskutieren stärker inhaltliche Fragen. Um die Stellung der Kommissionen zu stärken, ihren Beschlüssen mehr Gewicht zu geben und insbesondere in der Diskussion um den Voranschlag und AFP zur finanzpolitischen Diskussion auch eine inhaltliche Diskussion zu führen, soll nicht nur die federführende Kommission, sondern auch jene, die einen Mitbericht verfasst haben, ihre Beschlüsse im Rat vertreten können. Dies führt zu mehr Transparenz über die Haltungen der Fachkommissionen und belebt die Diskussion.

Michael Töngi

Christina Reusser

Monique Frey

Ali R. Celik

Hans Stutz

Katharina Meile